

Auch die Wechselwirkungen mit dem Recht der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen sowie weitere Optimierungen des Beihilfesystems im Übrigen prüfen wir.

Das alles gehört in einen Kontext. Sie isolieren wieder einmal einen ganz kleinen Teil mit einzelnen Sätzen aus einem Koalitionsvertrag, machen daraus eine Riesengeschichte und sehen nicht, dass der Kontext, in dem wir uns als Koalition bewegen, sehr viel breiter ist.

Wir haben uns vorgenommen, dass wir den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode weiter, und zwar auch grundsätzlich modernisieren. Einen Teil der Maßnahmen kennen Sie. Ich habe einige genannt. Sie wissen auch, dass wir im Bereich der Finanzverwaltung einiges schon getan haben. Wir tun Weiteres.

Wir wollen ein attraktiver öffentlicher Arbeitgeber sein und deshalb in Ruhe in einem Gesamtkonzept prüfen, was wir in welchen Bausteinen tun. Dabei arbeiten wir den Koalitionsvertrag vernünftig ab.

(Thorsten Klute [SPD]: Sie regieren aber schon zwei Jahre!)

Deshalb besteht überhaupt kein Grund dafür, hier Schreckensszenarien an die Wand zu werfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/8114 an den Haushalts und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von AfD, FDP, CDU, Grünen und SPD. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

16 Siebtes Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7720

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,

Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume
Drucksache 18/8141

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Dr. Patricia Peill für die Fraktion der CDU. Sie ist schon unterwegs, das freut uns sehr.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sportlich, sportlich!)

– Sehr sportlich.

Dr. Patricia Peill (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Fußballfans und Sportbegeisterte! In Nordrhein-Westfalen schlägt das Herz des Fußballs. Mit einer Vielzahl von Vereinen in den Topligen und einer reichen Fußballtradition sind wir stolz darauf, Gastgeber von vier Austragungsstätten der kommenden EURO 2024 zu sein: in Dortmund, in Düsseldorf, in Gelsenkirchen und in Köln. NRW wird damit zum lebendigen Mittelpunkt dieses großartigen EM-Fußballfestes.

Stellen Sie sich nun vor, unsere deutsche Nationalmannschaft versetzt uns erneut in einen wahren Freudentaumel, und die Begeisterung für unsere Mannschaft sprüht bunte Funken.

(Christian Dahm [SPD]: Das werden wir erst noch sehen!)

Vielleicht erleben wir atemberaubende Achtel- und Viertelfinale in unseren Städten

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Es ist ja schon spät!)

und weitere Artikel in der spannenden Geschichte des Fußballs, die bis spät in die Nacht reichen.

Aber der momentane gesetzliche Rahmen lässt uns wegen Lärmbelästigung ein gemeinsames Viewing nur bis 22 Uhr zu. Aber wir wissen, dass zu dieser Zeit die Spiele wahrscheinlich nicht zu Ende sind, denn es gibt Anstoßzeiten um 21 Uhr. Deswegen wollten wir für solche magischen Momente flexibel sein.

Aus diesem Grunde haben wir eine pragmatische Lösung, um sicherzustellen, dass die Fans in NRW und unsere Gäste aus aller Welt das Spiel bis zum Ende genießen können und die Veranstalter und Kommunen Rechtssicherheit haben. Deshalb schlagen wir vor, die Lärmschutzregeln für Fanmeilen und Veranstaltungen in Kommunen, Städten und in diesen vier Host-Cities während der EM vom 14. Juni bis zum 14. Juli an die Sportbegeisterten anzupassen und eben nicht umgekehrt.

Ähnlich wie bei der WM 2006 wollen wir die einmalige Möglichkeit, diese Spiele gemeinsam zu sehen,

nun so verlängern, dass Public Viewing in den Innenstädten, Parks, Sportstätten und nun auch in Wohngebieten bis 24 Uhr und an Finalspieltagen sogar bis 1 Uhr morgens stattfinden können.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

– Danke.

Da mich in Bezug auf die Außengastronomie einzelne Nachfragen erreicht haben, ist es wichtig, im Hinblick auf die Gastronomie festzuhalten, dass die Gastronomie wie bisher die Möglichkeit hat, auf Basis des geltenden Gesetzes Ausnahmegenehmigungen für Public Viewing im Außenbereich auf Antrag bei den Kommunen zu erhalten. Dafür braucht es keine Änderung des Gesetzes. Das Ministerium wird, wie bereits 2006 geschehen, einen Erlass veröffentlichen, der diese bestehenden Möglichkeiten für die Kommunen noch einmal erläutern wird.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die einstimmige Zustimmung der Ausschüsse für Umwelt, Kommunales und Sport war ein wirkliches starkes Signal für diese Initiative. Ich appelliere an uns alle heute, das noch einmal zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die EM 2024 ein unvergessliches Fest des Fußballs bei uns in NRW wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun Julia Kahle-Hausmann das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf von der SPD: Ruhe!)

– Die SPD-Fraktion bittet um Ruhe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sportsfreunde! München oder Müngersdorf – Hauptsache Nordrhein-Westfalen. Diese Block-I-Debatte dauert 30 Minuten, und Schluss ist, wenn der Präsident abpfeift.

(Christian Dahm [SPD]: So!)

Am 80. Geburtstag der Katze von Anzing diskutieren wir – es könnte passender nicht sein – als Parlamentarier über König Fußball. In diesem Sinne schauen wir, was uns Schwarz-Grün heute auf den Platz gestellt hat. Nach der WM 2006 steht uns mit der Europameisterschaft in diesem Jahr das nächste fußballerische Großereignis an Rhein und Ruhr bevor. Vier Städte – Dortmund, Köln, Gelsenkirchen und Düsseldorf – werden als Host Cities mehrere zehntausend Fußballfans erwarten. In ganz NRW wird es Public-Viewing-Meilen geben.

Mit der vorliegenden befristeten Ausnahmeregelung ist es Kommunen möglich, rechtssicher an Spiel-

tagen Veranstaltungen durchzuführen, die auch länger als bis die üblichen 22 Uhr gehen.

Kurzum: Was gibt es über diesen Gesetzentwurf zu sagen? Es ist ein legislativer Elfmeter. Wenn nicht gerade Toni Turek im Tor steht, kann man schon mal schön flach oben einen reinmachen.

(Beifall von der SPD, Dr. Patricia Peill [CDU] und Hedwig Tarnier [GRÜNE])

Was uns etwas stutzig gemacht hat, war, dass uns gesagt wurde, die Host Cities, insbesondere die Stadt Köln, hätten für eine weitergehende Ausnahme plädiert, haben aber offenbar in der Staatskanzlei kein Gehör gefunden.

Gerade in diesem Jahr müssen die von der UEFA geforderten Fan Zones dauerhaft bespielt werden, und die Städte hätten sich hier mehr Freiheit im Aufbauspiel gewünscht. Im Ausschuss sagten Sie, Sie hätten alle Bedenken der Host Cities aufgegriffen. Hier kann man zukünftig vielleicht das Zuspiel und die Passgenauigkeit zwischen Staatskanzlei und Umweltministerium noch verbessern.

(Beifall von der SPD)

Schließlich sollt ihr elf Freunde sein.

(Heiterkeit und Zuruf von der SPD: Oh!)

Dass CDU und Grüne das nicht unbedingt sind, ist uns allen ja bekannt.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Was soll das denn jetzt?)

Was aber der Schiri nicht pfeift, ist auch kein Foul. Da dennoch die Möglichkeit für Veranstaltungen bis 22 Uhr besteht, sehen wir hier keinen Grund, zur Pfeife zu greifen. Warum die Hinweise nicht aufgegriffen wurden, ist vielleicht eine Frage der Zeit. Sie hätten diesen Gesetzentwurf in der regulären Spielzeit durchbringen können. Dass es jetzt schnell, schnell sozusagen in den letzten Minuten der Nachspielzeit passieren muss, kritisieren wir, insbesondere da Sie ja die WM 2006 als Blaupause nutzen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Diese Regel ist doch schon zu durchschauen!)

– Ja.

Aber Sie haben noch hektisch Ihren Änderungsantrag einwechseln müssen. Mit dem haben Sie ja der Erkenntnis Rechnung getragen, dass nicht nur in urbanen, sondern auch in allgemeinen und besonderen Wohngebieten Fußball geguckt wird, egal also, ob aus dem Kölner Keller oder unter der Staatskanzlei: Wir sind froh, dass der Video Assistent Referee hier richtig eingegriffen hat.

Übrigens ist das jetzt schon der zweite Änderungsantrag, mit dem die regierungstragenden Fraktionen einer von ihrer eigenen Regierung vorgeschlagenen

Gesetzesänderung abhelfen müssen. Die zweite Spieltaktik mit Korrekturbedarf steht ja nachher noch auf der Tagesordnung.

Nichtdestotrotz, wir wollen Ihnen nicht den Rasen zertreten und ziehen auch keine Blutgrätsche.

Vizepräsident Christof Rasche: Das finde ich gut, dass der Rasen heile bleibt. Das ist ein Thema für die Grünen; die haben gerade eine Zwischenfrage angemeldet, nämlich Herr Mostofizadeh.

(Heiterkeit von der SPD)

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Mann, jetzt versau mir doch nicht den Schluss meiner Rede, Mehrdad.

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frösche sind auch nicht auf dem Rasen. Aber, Frau Kollegin, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Bei der Regelung, über die wir heute reden, handelt es sich in der ursprünglichen Fassung eins zu eins um die Regelung, die 2006

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Richtig!)

bei der Fußballweltmeisterschaft damals von Rot-Grün, meine ich, vorgelegt worden ist. Heute sind Sie selbst nicht auf die Idee gekommen, diesen Änderungsantrag zu stellen, und werfen uns das jetzt vor. Ich bin etwas erstaunt darüber, dass Sie sich in der Nachspielzeit noch so verdröbeln können. Sind Sie auch meiner Meinung?

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

(Zuruf von der SPD)

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Woran hat es gelegen? – Nein, Ihrer Meinung bin ich natürlich nicht, Herr Mostofizadeh. Es geht ja auch eher um die taktische Nachspielzeit, dass Sie jetzt noch diesen Änderungsantrag einbringen. Das hätten wir alles ein bisschen früher machen können, weil wir es ja schon wussten.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zum Schluss meiner Rede, wenn ich darf.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber nicht eingewechselt der Spieler von der SPD, der das gewusst hat! – Christian Dahm [SPD]: Schöne Flanke!)

Insofern: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel für die nächste WM/EM. Das nächste Spiel ist immer das Schwerste. Wir freuen uns auf die dritte Halbzeit und

die EM. Damit „Gut Kick!“ in die Runde. Ich danke Sie!

(Beifall von der SPD und Zuruf: Sehr gut!)

Vizepräsident Christof Rasche: Das war doch ein sehr schöner Schluss. Für die Jüngeren hier im Saal: Toni Turek wurde 1954 Fußballweltmeister und spielte zu dem Zeitpunkt für Fortuna Düsseldorf. Damals hatte Fortuna noch Nationalspieler.

(Heiterkeit von der SPD – Christian Dahm [SPD]: So!)

Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Hedwig Tarnar das Wort. – Bitte sehr.

(Gordan Dudas [SPD]: Mehrdad, woran hat es gelegen?)

Hedwig Tarnar* (GRÜNE): Werte Kolleginnen und werte Kollegen! Liebe Fußballgemeinde! Liebe Ruhrliebhaber*innen! Jetzt geht's los. Wir sind aber noch nicht in der Nachspielzeit, liebe Kollegin von der SPD. Eigentlich sind wir noch im Trainingslager da, und wir sind noch im richtigen Zeitrahmen.

Die Fußball-EM der Männer rückt näher, und es müssen nicht nur die Stadien hergerichtet werden und die Mannschaft in Topform sein, sondern auch die Regelungen für das Rundherum müssen stimmen; denn wo gefeiert wird, entsteht Lärm, und wo Lärm entsteht, müssen wir als Landtag genau festlegen, wie wir einen Ausgleich zwischen den Vuvuzelas und der Nachtruhe erlangen.

Wir werden einen tollen Fußballsommer vor uns haben. Bei uns in NRW finden insgesamt 20 der 51 Spiele statt. Ich muss nicht hellsehen können, um zu sagen, es wird lebendig sein. Unsere vier Host Cities sind in der Verantwortung, für alle Spiele Public Viewing zu organisieren und ein Rahmenprogramm zu bieten. Also wird an zahlreichen Abenden gespielt, gefiebert und gefeiert.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung geben wir den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Rechtssicherheit zur Regelung des Lärmschutzes während der EM. Im Landes-Immissionsschutzgesetz wird geregelt, was unter Nachtruhe zu verstehen ist. Sie gilt grundsätzlich zwischen 22 und 6 Uhr. Doch für die Dauer der Europameisterschaft ermöglichen wir Ausnahmen, wohl wissend, dass eine Verkürzung der Nachtruhe die Anwohner belasten kann. Deshalb haben wir Bedingungen definiert, die einzuhalten sind: Die Veranstaltung muss im Zusammenhang mit der EM stehen. Ein Lärmschutzplan muss erstellt sein. Die Ausrichter müssen die Städte und Kommunen oder von ihnen Beauftragte sein.

Die Gastronomen haben in den letzten Tagen bei uns Bescheid gesagt, dass auch bei ihnen Public

Viewing möglich sein muss. Es ist jetzt ausgearbeitet worden, dass es keine Verschlechterung für die Gastronomen gibt.

Mit dem Erlass, den wir jetzt auf den Weg bringen, entsteht Planungssicherheit. Die Kommunen wissen, was sie wie regeln können und müssen. Somit entscheiden die Gremien, denen die Bedingungen vor Ort bestens geläufig sind.

Wir danken den Nichtfußballfans, den Früh-aus-dem-Bett-Aufstehenden, für ihr Verständnis. Ich wünsche uns allen spannende Spiele. Wir werden natürlich gleich der Regelung zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Patricia Peill [CDU])

Vizepräsident Christof Rasche: Ich versuche, mich der Leichtigkeit in der Diskussion bei diesem Tagesordnungspunkt anzupassen: Toni Turek spielte ja nicht nur für Fortuna Düsseldorf, sondern zum Abschluss seiner Karriere noch für Borussia Mönchengladbach. Ein Fan von Borussia hat jetzt das Wort, Dietmar Brockes für die FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes* (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die tolle Überleitung. – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast zum Ende eines langen Plenartages – wir haben über die schreckliche wirtschaftliche Lage, über den Ukrainekrieg, über häusliche Gewalt und andere Themen gesprochen – haben wir jetzt noch mal einen Punkt, bei dem ich glaube und hoffe, dass wir hier weitestgehend Übereinstimmung haben. Man kann nicht nur in den Überleitungen des Präsidenten eine gewisse Ausgelassenheit spüren, die uns allen sicherlich mal wieder ganz guttut.

Deshalb freuen wir uns auf die Europameisterschaft in diesem Jahr in Deutschland und gerade auch hier in Nordrhein-Westfalen; denn nach den Jahren der Pandemie, glaube ich, tut es allen Menschen mal wieder gut, gemeinsam öffentlich zu feiern. Deshalb begrüßen wir diese Gesetzesvorlage ausdrücklich.

Wir wollen hier ein schönes Fußballfest feiern. Wir wollen ein guter Gastgeber sein und uns von der besten Seite zeigen. Deshalb ist diese Gesetzesänderung notwendig. Die Anhebung der Nachtruhe von 22 Uhr auf 1 Uhr nachts ist daher der richtige Schritt hin zu einer unvergesslichen Europameisterschaft sowohl in den Stadien als auch bei zahlreichen Public-Viewing-Veranstaltungen im ganzen Land.

Wir freuen uns als Freie Demokraten auf ein fröhliches Fest mit unseren Freunden, mit den Gästen aus ganz Europa. Machen wir daraus ein neues Sommermärchen mit einem hoffentlich besseren Happy End.

Zum Schluss der Rede, Herr Präsident, möchte ich noch den Hinweis geben, dass es im Spiel der deutschen Frauennationalmannschaft im Moment noch 0:0 steht. Ich hoffe, dass wir heute alle noch einige Tore von ihnen erleben werden, sodass sie an den Olympischen Spielen teilnehmen werden. In dem Sinne freue ich mich auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Jetzt hat Herr Dr. Beucker für die Fraktion der AfD das Wort. So steht es hier zumindest.

(Dr. Hartmut Beucker [AfD] schüttelt den Kopf.)

– Nein, Herr Schalley hat das Wort für die Fraktion der AfD. Vielleicht wird er uns zum Ende der Rede über den aktuellen Spielstand der Frauennationalmannschaft berichten.

(Zurufe von der SPD: Das ist nur der Austauschspieler! Rechtsaußenstürmer!)

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Auch ich kann mir natürlich ein paar Fußballkalauer nicht verkneifen. Sie können sie sich dann gerne im Protokoll gelb markieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie reden in dieser Verordnung über das Thema „Rechtssicherheit“, die sicherlich ein hohes Gut ist. Doch wie bedroht die Rechtssicherheit ist, erfahren Bürger dieser Tage auf unterschiedlichste Weise, etwa im Hinblick auf den Schutz der Meinungsfreiheit. Planungssicherheit ist gleichermaßen ein hohes Gut. Und wie bedroht die Planungssicherheit ist, erfahren viele Bauern immer wieder auf leidvolle Weise, indem sie mit bürokratischen Vorgaben überzogen werden, die sie wirtschaftlich nicht mehr rentabel abbilden können. Trotz der Bauernproteste kommt hier der Staat erst langsam in Bewegung. Weder in der Rechts- noch in der Planungssicherheit wird der Staat als Garant wahrgenommen, sondern als unsportlicher Foulspieler und träger Hemmschuh.

Nun geht es um die Austragung der EM diesen Sommer. Auch NRW als Fußballland ist mit dabei. Politik und Staat wollen nicht, wie sonst üblich, als Bremser und Hemmschuh wahrgenommen werden.

Endlich zeigen Politik und Staat, dass sie zumindest für die UEFA und für die Austragung von sportlichen Großereignissen die nötige Rechts- und Planungssicherheit schaffen können, wenn auch mit der üblichen Trägheit von Bürokratie und Politik; denn die Europameisterschaft startet in dreieinhalb Monaten, und dass sie bei uns stattfinden wird, ist seit September 2018 bekannt. Merke: Der Staat kann, wenn er denn will, hier konkret landesweit die vorüber-

gehende Änderung des Immissionsschutzgesetzes erwirken, um einen Flickenteppich kommunaler Einzelausnahmen zu vermeiden.

Endlich wieder ausgelassen feiern und von alten Fußballmärchen träumen, als Fußballfans in Deutschland noch bedenkenlos die Deutschlandfahne schwenken konnten: Das freut den gegängelten Bürger, der sonst ja nicht mehr viel zu lachen hat. Und was den Bürger freut, das unterstützen auch wir von der AfD nachdrücklich.

Natürlich freut es auch die in der Volksgunst schwindenden Regierenden, die die EM als Ablenkung à la Brot und Spiele nutzen werden.

Nichtsdestotrotz stimmen wir zu, dass im Hinblick auf etwaige Lärmbeschwerden den Betreibern von Public Viewing und Co die von der UEFA als Voraussetzung für die Austragung der Spiele ausbedungenen Maßnahmen und die nötige Rechts- und Planungssicherheit gewährt werden. Ein klitzekleines Sommermärchen der ausgelassenen Sportfreunde sind wir dem gegängelten Bürger, der in diesem Staat sonst nicht mehr viel zu lachen hat, schuldig und drücken natürlich die Daumen, dass die Nationalmannschaft größere Erfolge feiern kann als diese Regierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Mir ist noch nicht bekannt, wessen Fan Minister Krischer im Fußball oder in der Fußball-Bundesliga ist. Aber er hat jetzt das Wort, und wir sind gespannt.

(Dr. Patricia Peill [CDU]: FC Düren!)

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Toni Turek hat leider nicht bei Alemannia Aachen gespielt; das bedaure ich sehr. Aber er hat bei Duisburg gespielt, und er war einer der größten Torwarte unseres Landes. Mich hätte interessiert, was er zu der gerade gehaltenen Rede gesagt hätte. Aber das soll uns hier nicht beschäftigen.

Wir haben eine Fußball-Europameisterschaft in Deutschland. In Nordrhein-Westfalen finden 20 von 51 Spielen statt. Fast die Hälfte dieses tollen Fußballereignisses ist also in unserem Bundesland. Ich finde, wir können zu Recht stolz darauf sein, das Fußball-Bundesland Nummer eins nicht nur bei dieser Europameisterschaft zu sein. Das ist einfach eine tolle Sache.

(Beifall von der CDU)

Völlig selbstverständlich ist, dass wir in den Host Cities – in Düsseldorf, Dortmund, Gelsenkirchen und Köln –, in denen Großereignisse und Public Viewing stattfinden, das entsprechend ermöglichen. Um es

rechtssicher möglich zu machen, ändern wir das Landes-Immissionsschutzgesetz und ermöglichen auch bis in die Nachtstunden hinein, dass diese Veranstaltungen stattfinden können. Wir tun das in einer Art und Weise, in der Anwohner*inneninteressen geschützt werden und genauso die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Fußballfans dort feiern können. Ich halte das für eine hervorragende und gute Sache.

Wenn es jetzt heißt, ob die Änderung nicht schon früher hätte kommen können, muss ich sagen: Wir sind jetzt immerhin früher als 2006 beim Fußballmärchen. Damals war das eine große, erfolgreiche Veranstaltung. Mit dem, was wir jetzt hier schaffen, legen wir die Grundlage dafür, dass viele Menschen aus ganz Europa und darüber hinaus in unserem Bundesland auch dann, wenn sie nicht in die Stadien gehen können, an diesen Spielorten feiern können. Das ist eine gute Sache.

Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen die Anregungen aus den Host Cities noch aufgegriffen haben, hier den Geltungsbereich zu erweitern. Auch das ist wichtig und notwendig.

Mir ist es wichtig, eines hier klarzustellen – die Kollegin Dr. Peill hat es schon angesprochen –: Dieser Gesetzentwurf bezieht sich ausschließlich auf die Großveranstaltungen, die großen Public-Viewing-Veranstaltungen, die wir hiermit rechtlich ermöglichen. Selbstverständlich ist es in der Gastronomie zu diesem Ereignis auch möglich, dass dort Public Viewing stattfinden kann, und zwar auch zu späteren Stunden. Das gibt unser Landes-Immissionsschutzgesetz heute schon her. Das ist geltende Rechtslage und geübte Praxis bei allen Weltmeisterschaften und Europameisterschaften, die wir in der Vergangenheit hatten. Dazu müssen Anträge an die Kommunen gestellt werden. Das ist überhaupt nichts Neues.

Wir werden das auch noch mal in einem Erlass klarstellen, damit alle genau wissen, woran sie sind. Wir wollen nämlich, dass dieses tolle Fußballfest in den Stadien und bei den Großevents mit dem Public Viewing stattfinden kann, aber eben auch in der kleinen Eckkneipe und in dem Biergarten, also da, wo Fußballfans gucken und feiern wollen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das macht diese Landesregierung möglich. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Fraktionen im Landtag bedanken, die konstruktiv daran mitgearbeitet haben, dass wir jetzt diese Rechtsgrundlage schaffen können und damit die nötige Basis dafür schaffen können, dass das ein tolles Fußballereignis wird. Danke für Ihre Mitarbeit! Die Fans werden sich darüber freuen. Dann werden wir im Sommer gucken, wo die deutsche Mannschaft am Ende landen wird. Das wird das Spannende sein. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, vielen Dank. – Wir sind am Schluss der Aussprache. Vor der Abstimmung darf ich noch einmal kurz eine Verbindung zwischen dem Landtag Nordrhein-Westfalen und dem Fußball herstellen. Wir tagen heute auch bis in die Nachtstunden. Wir haben bei der zweiten Lesung des Haushalts sogar bis in die tiefen Nachtstunden getagt. Warum sollen die Fußballfans nicht vergleichbare Vergnügen haben wie wir im Landtag Nordrhein-Westfalen?

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt in Drucksache 18/8141, den **Gesetzentwurf Drucksache 18/7720** mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/8141 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt zu? – Die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit tut der gesamte Landtag von Nordrhein-Westfalen den vielen Fußballfans in Nordrhein-Westfalen einen großen Gefallen.

Wir kommen zu:

17 Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7986

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Marcus Optendrenk das Wort, bitte sehr.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – darüber haben wir uns in einem vorherigen Tagesordnungspunkt schon einmal ausgetauscht – sorgen täglich dafür, dass unser Staat reibungslos funktioniert. Ob Lehrerin oder Lehrer, Polizistin oder Polizist, Finanzbeamtin oder Finanzbeamter – sie alle setzen sich für uns ein, hoch qualifiziert und stets mit großem Interesse daran, sich nicht nur weiterzubilden und mit viel persönlichem Einsatz für das Allgemeinwohl einzusetzen, sondern auch in schwierigen Zeiten wie diesen unseren Staat am Laufen zu halten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die gestiegenen Heiz- und Stromkosten und auch daraus zum Teil resultierende hohe Lebensmittelpreise stellen auch für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten eine enorme finanzielle Belastung dar. Das unterscheidet sie nicht von allen anderen Menschen in unserem Land.

Zur Entlastung privater Haushalte hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der arbeitgeberseitigen Gewährung von steuerfreien Zuschüssen oder Sach-

bezügen bis zu einem Betrag von 3.000 Euro geschaffen. Der im Dezember geschlossene Tarifvertrag macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. In Nordrhein-Westfalen setzten wir den Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten mit enormem Tempo um und übertragen ihn eins zu eins auf unsere Beamtinnen und Beamte. Das vorliegende Gesetz knüpft hier bereits an.

Der Gesetzentwurf stellt den ersten Schritt dieser Eins-zu-eins-Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 9. Dezember 2023 auf unsere Beamten- und Richterschaft in Nordrhein-Westfalen dar.

Das Gesetz sieht im Einzelnen eine einmalige steuerfreie Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter für das Jahr 2023 in Höhe von 1.800 Euro sowie für die Monate Januar bis Oktober 2024 laufende monatliche steuerfreie Sonderzahlungen in Höhe von 120 Euro vor.

(Beifall Dr. Ralf Nolten [CDU])

Darüber hinaus werden die Sonderzahlungen auch den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern anteilig entsprechend ihres Ruhegehaltssatzes gewährt. Die Anwärtinnen und Anwärter erhalten entsprechend der tarifvertraglichen Einigung eine einmalige steuerfreie Sonderzahlung in Höhe von 1.000 Euro sowie laufende steuerfreie Sonderzahlungen in Höhe von 50 Euro.

Im Vorgriff auf dieses Gesetz und als Zeichen der besonderen Wertschätzung für unsere Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 bereits im Wege einer Abschlagszahlung Ende Januar ausgezahlt.

Die monatlichen steuerfreien Sonderzahlungen für Januar bis April werden gesammelt Ende April überwiesen und von da an bis einschließlich Oktober dann monatlich gezahlt.

Die Übertragung der Tarifeinigung wird nach Abschluss der Gespräche mit den Gewerkschaften in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren noch erfolgen. Dies wird so rechtzeitig geschehen, dass auch die weiteren Bausteine des Tarifvertrages ab dem 1. November übertragen werden können.